

**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot  
**Band:** - (1746)

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Anno 1746.

# EXTRACT

## Aus dem Mandaten - Buch der Stadt Bern / wegen Verbott aller frembden Calendern.

**W**ir Schuldtheiß und Rät der Stadt Bern / thund kund hiemit; Als,  
dann mit besonderm Mißfallen Wir wahrnehmen müssen / daß Unsern  
Ordnungen zuwider allerhand Bücher im Land den Unserigen angetragen/  
und in grosser Anzahl verkauft werden; die vielerley bedenkliche Sachen insich  
halten / ja selbst den dergleichen den alljährlich ausgehenden Calendern einzu-  
verleiben man sich bemühet / 2c. Daß demnach / Wir / aus Lands. Väter-  
licher Vorsorg / Unser / unterm 3ten Merzen letztthin / deßhalb publiciertes  
Verbott zu erfrischen / erforderlich und nothwendig erachtet; Gestalten Wir  
alles susieren / Handeln und Feil. Tragen dergleichen Büchern / und aller an-  
derer / als der sogenannten Bern. Calendern / so mit dem g. druckten Bären  
bezeichnet und privilegirt / zu allen Zeiten völlig / und bey Pön der Confisca-  
tion / auch Oberleitlicher Inquad / alles Ernsts / hiemit verbotten haben wol-  
len; Inmassen maniglich Unserer Angehörigen / diß Verbott in Acht zu nem-  
men / und sich selbst vor Schaden zu seyn / wissen wird. Datum den 31.  
Christmonat / 1732.



### Die Posten und Botten in Bern

#### Kommen an:

Sonntag Morgens um 10. Uhr / von Solo-  
thurn. Die Basler-Post / mit den Briefen aus dem  
Elßaß / 2c. Die Schaffhauser-Post / mit den Briefen  
von St. Gall. Franckfurt/Niederland/2c. Item die Zür-  
cher-Post / mit Briefen aus dem Aergäu / 2c.

Dienstag Morgens um 7. Uhr / die Post von  
Neuenburg/als wie am Samstag.

Mittwochen Morgens um 10. Uhr / die Genffer-Post/  
mit den Brief. aus Franckreich / Landschaft Waadt / 2c.  
Am Mittwoch von Lucern / Italien / 2c. Item von Thun /  
mit den Briefen aus dem Oberland und Sibenthal.

Donnerstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenb. Post  
als am dienst. Um 10. u. die Basler- und Züricher Post / mit  
den Briefen als am Sonnt.

Freitag um 10. uhr / die Ordinari Land- Kutschen  
nach Genff / item von Zürich / Aarau / und dem Aergäu  
Der Ordinari Bott von Basel / so Leuth und schwere  
Sachen führt.

Samstag Morgens um 7. Uhr / die Neuenbur. Post  
um 2. Uhr v. Genff / Pfert. Item der Bott von Thun  
mit den Briefen aus dem Oberland. Post von Lucern/  
als am Mittwoch.

#### Lauffen ab:

Sonntag Morgens um 1. Uhr / die Post nach Genff,  
mit den Briefen nach Freyburg / Wallis / Landschaft  
Waadt / Piemo. Franckreich. Die Post nach Murten mit den  
Briefen nach Pferten. Der Bott nach Lucern und Italien.  
Item nach Thun.

Montag Morgens um 6. Uhr / die Post nach Neuenb.  
Item nach Burgund / Paris und Flandern.

Mittwochen Morgens um 11. Uhr die Post nach Zürich /  
mit den Briefen ins Aergäu. Von Basel / mit den Briefen  
ins Elßaß. Nach Schaffhausen / mit den Brief. nach Franck-  
furt / Niederland / Engeland. Die Neuenburger-Post / mit den  
Briefen / wie am Montag.

Donnerstag Morgens um 11. Uhr / die Post nach Genff.  
Item nach Thun und Lucern als am Sonntag.

Freitag Morgens um 6. Uhr / die Neuenbur. Post als am  
Montag. Um 2. Uhr die Landkutsch nach Zürich und Ba-  
sel / so Leuth und schwere Sachen führt

Samstag Morgens um 6. Uhr / die große Ordinari Land-  
Kutschen nach Lausancn und Genff / so Leuths / und  
schwere Sachen führt. Um 2. Uhr nachmit. die Post nach  
Basel / Schaffhausen und St. Gallen / mit den Briefen wie  
am Mitw.

# Historischer Kalender /

Genannt der

# Hinckende Post.

In welchem enthalten

Die zwölf Monat, dero Natur und Eigenschaft, das Ab- und Zunehmen des Monds / Auf- und Niedergang der Sonnen / und andere Astrologische Anmerkungen ; samt einer richtigen Verzeichnuß aller Jahrmärkten.

Ins besonders aber eine historische Erzählung von dem Leben der Heil. Aposteln / Märtyrer / Evangelisten und anderer Heiligen / wie sie in unserem Vatterländischen Kalender verzeichnet sind.

Mit einer wahren und deutlichen Beschreibung der merckwürdigsten Sachen / so sich lezthm in allen Vier Welt-Theilen zugetragen / und sowol in dem gemeinen Wesen von Kriegs- und Friedens-Sachen / als auch bey Privat-Personen besonders angemercket / wie auch in der Natur wieder ihren Lauff entdeckt, also in aller Glaubwürdigkeit und Aufrichtigkeit jedermännlich vorgestellt und zum Neunzehenden mahl übergeben wird.

## Auf das Gnadenreiche Jahr 1746.

Mit sonderbarem Hoch-Oberkeitlich allergnädigst ertheiltem Privilegio.

Nach Erschaffung der Welt/	5695
Nach dem ewigen Bund	
Lobl. Eydgnoßschafft	432
Nach dem neuen Calend.	164
Nach dem verbesserten	46
Ist die güldene Zahl	18
Der Sonnen-Circul	19
Der Römer Zinszahl	9
Epacta im verbesserten und neuen Calendar	7
Jahrs-Regenten sind Mercurius und Mond.	



Soñtags-Buchstaben	B
Zwischen Weihnacht und der Herren-Fastnacht sind	
8. Wochen, 1. Tag.	
Gut argneyen brauche	⊕ ⊕
Gut aderlassen	⊕ ⊕
Gut schröpfen	⊕ ⊕
Gut Kinder entwehnen	⊕ ⊕
Gut Haar abschneiden	⊕ ⊕
Gut Nägel abschneiden	⊕ ⊕
Gut säyen und pflanzen	⊕ ⊕
Gut ackern/ misten	⊕ ⊕
Gut Bauholz fällen	⊕ ⊕

BEHN, Zu finden in der Oberen Druckerey.